

«Das Asylsystem droht zu kollabieren»

FDP-Migrationsexperte Philipp Müller fordert ein generelles Umdenken in der Asylpolitik. Sämtliche Zuständigkeiten müssten zentralisiert und dem Bund übertragen werden, sagt der Aargauer Nationalrat. Sonst kollabiere das System.

Mit Philipp Müller* sprach Simon Fischer

Herr Müller, Sie sind ein scharfer Kritiker der Schweizer Asylpolitik. Die jüngste Statistik zeigt aber, dass die Gesuchzahlen im April gesunken sind. Ein Grund zum Aufatmen?

Philipp Müller: Bei der Beurteilung auf einen einzigen Monat abzustellen, ist falsch. Relevant ist der Vergleich zum Vorjahr. Und da stellen wir fest, dass im ersten Quartal 20 Prozent mehr Gesuche eingereicht worden sind als im gleichen Zeitraum des Jahres 2010.

Was ist denn das Grundproblem unserer Asylpolitik?

Unser Asylrecht basiert immer noch auf einem völlig überholten Flüchtlingsbild. Den klassischen Asylsuchenden, der in seiner Heimat persönlich an Leib und Leben bedroht ist, gibt es heute fast nicht mehr. Die momentane Situation in Libyen ist ein gutes Beispiel: Das Land befindet sich zwar im Bürgerkrieg mit all seinen negativen Folgen. Trotzdem können Flüchtlinge aus Libyen in der Regel keine persönliche Verfolgung glaubhaft machen.

«Das Ganze ist ein statistischer Schwindel»

Aber auch wenn der Entscheid negativ ausfällt, einfach sofort zurückschicken kann man sie ja auch nicht, weil das unzumutbar wäre.

Genau für solche Fälle haben wir die vorläufige Aufnahme. Dieses Instrument wird aber mittlerweile gänzlich falsch angewendet. Von den 23 500 vorläufig Aufgenommenen leben 8000 bereits mehr als acht Jahre in der Schweiz. 1500 sind sogar über 15 Jahre hier. Da kann man doch nicht mehr ernsthaft von «vorläufig aufgenommen» sprechen. Diese Leute werden wir mit Sicherheit nicht mehr wegweisen können. Das Ganze ist ein statistischer Schwindel.

Viele Asylsuchende sind nicht auffindbar

Bern. – Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat für die Staatspolitische Kommission des Ständerats einen Bericht über mögliche Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich verfasst. Am Montag wird sich die Kommission damit befassen.

Die Ergebnisse dürften die Kommissionsmitglieder nicht freuen, denn der nicht öffentliche Bericht zeichnet ein ziemlich düsteres Bild des Zustandes des Schweizer Asylwesens. Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, heisst es darin etwa, dass eine ungeahnt hohe Zahl von Asylsuchenden untertaucht. So fehlt etwa von 40 Prozent der 24 000 Menschen, die 2002 ein Asylgesuch eingereicht haben, mittlerweile jede Spur. Nicht zuletzt deshalb mussten 2010 fast die Hälfte der Flugbuchungen für Dublin-Rückführungen wieder annulliert werden. Bei den Sonderflügen für Zwangsausschaffungen waren es ein Drittel. (so)

Wie erklären Sie sich diese hohe Zahl? Wir haben es hier mit einer systematischen behördlichen Unterlaufung des Asylsystems zu tun. Die vorläufige Aufnahme muss wieder zu jenem kurzfristigen Instrument werden, als das es gedacht ist.

Und wie?

Wir müssen unser ganzes Asylsystem fundamental umkrempeln. Schon heute ist es drauf und dran zu kollabieren. Und das dient weder der Schweiz noch den echten Flüchtlingen. Es ist eine Asylindustrie entstanden, bestehend aus Juristen und Flüchtlingshilfswerken. Im Asylwesen bewegen wir uns auf dem Niveau eines Entwicklungslandes. Wenn man sich anschaut, wie die Asylverfahren heute laufen und wie lange sie dauern, dann stehen einem die Haare zu Berge.

«Wir müssen unser Asylsystem umkrempeln»

Wenn man Ihnen so zuhört, bekommt man den Eindruck, die Asylpolitik sei ein einziger Leerlauf.

Genau so ist es. Mit humanitärer Tradition hat das gar nichts mehr zu tun. Es wird viel zu viel Zeit und Energie für die falschen Leute aufgewendet. Für jene nämlich, die gar keine asylrelevanten Gründe haben und trotzdem jahrelang oder gar für immer in der Schweiz bleiben.

Dann wurde also irgendwann die Entwicklung verschlafen?

Spätestens beim Bosnienkonflikt Mitte der Neunzigerjahre hätten wir merken müssen, dass unser Asylrecht umgekrempelt werden muss. Das Parlament kann das nicht. Hier müssen die Vorschläge der Praktiker in den kantonalen Migrationsämtern endlich umgesetzt werden.

Nun müssen die ersten Asylsuchenden aus Nordafrika in Notunterkünften untergebracht werden. Was läuft konkret falsch, dass solche Feuerwührungen überhaupt nötig werden?

Wir haben heute fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes mit gerade einmal 1200 Plätzen. Zum Vergleich: Die Niederlande haben 25 000 solcher Plätze. Die Bundeszentren sind also bereits nach drei Wochen mit neuen Asylsuchenden voll. Daher müssen heute fast alle auf die Kantone verteilt werden. Sind die Asylsuchenden erst einmal den kantonalen Behörden zugeteilt, ist der jahrelange Leerlauf eingeleitet.

Wie soll dieser Mangel behoben werden?

Das gesamte Asylverfahren, von der Befragung

über die Unterkunft bis hin zum Vollzug der Wegweisung, muss dem Bund zugeteilt werden.

Was würde das bringen?

Eine massive Beschleunigung der Verfahren. Die Zahlen sprechen für sich: Bei den Nichteintretensentscheiden, die in den Erstaufnahmezentren des Bundes gefällt werden, liegt die Beschwerdequote bei 14 Prozent. Sind die Gesuchsteller aber bereits auf die Kantone verteilt, wird gegen 86 Prozent solcher Entscheide eine Beschwerde eingereicht. Mit der Verteilung auf die Kantone beginnt sich also das Karussell mit den unzähligen Beschwerden, Wiedererwägungen, Revisionsgesuchen und so weiter zu drehen.

Alleine damit können die Probleme aber nicht erklärt werden, oder?

Bezeichnend für den heutigen Asylunsinn ist das Prozedere bei den Befragungen der Asylsuchenden. Zuerst muss ein ganzes Rössli organisiert und zeitlich abgestimmt werden: Dolmetscher, Hilfswerksvertretung, Rechtsvertretung, Vertreter des Bundesamtes für Migration, Organisation des Transfers des Asylsuchenden vom ihm zugewiesenen Kanton nach Bern-Wabern. Das alles ist in vielen Fällen umsonst, da der Asylsuchende nicht auffindbar ist oder zur Befragung gar nicht erscheint. Der Witz ist nun aber, dass bei dieser ersten Anhörung lediglich Fragen zur Person gestellt werden. Nach mehreren Monaten wird dann wiederum das besagte Rössli organisiert, um eine Anhörung zu den Asylgründen durchzuführen.

Erst 2006 hat das Stimmvolk der Revision des Asylgesetzes zugestimmt. Hat diese nichts gebracht?

Damals sind vor allem Repressionen eingebaut worden. Nur nützen diese nichts, wenn es unzählige Möglichkeiten gibt, diese ganz legal zu umgehen. Mehr als zwei Drittel der Asylsuchenden legen gegen einen negativen Erstscheid Beschwerde ein. Dann ist das Bundesverwaltungsgericht am Zug. Und bis dieses wiederum entschieden hat, dauert es im Schnitt mehr als zwei Jahre. Bestätigt es den Wegweisungsentscheid, kann dies durch ein Wiedererwägungsgesuch beim Bundesamt für Migration oder ein Revisionsgesuch beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Teilweise werden gar beide Rechtsmittel gleichzeitig eingesetzt.

Wird hier der Rechtsstaat missbraucht?

Nein, unser Asylsystem bietet ja all diese Möglichkeiten an. Und völlig absurd ist zudem, dass dieselbe Instanz, die einen negativen Entscheid gefällt hat, nach einem Rekurs sehr oft den eigenen Entscheid umstösst. So führt beispielsweise bei über einem Viertel aller negativen Entscheide des Bundesamts für Migration ein Wiedererwägungsgesuch zu einer vorläufigen Aufnahme. De facto also zu einem definitiven Verbleib in der Schweiz – und das ohne einen Asylgrund zu haben.

«Mit humanitärer Tradition hat das nichts zu tun»

Gibt es also zu viele Rechtsmittel?

Offensichtlich schon. Es ist ja auch noch möglich, nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren ein neues Asylgesuch einzureichen.

Im letzten Jahr waren immerhin über 2000 Fälle solcher Mehrfachgesuche zu verzeichnen.

Seit 2008 ist die Zahl

dieser Mehrfachgesuche gar noch um 43 Prozent angestiegen.

Sie haben die Niederlande erwähnt. Machen die das denn besser?

Ja, dort ist das ganze Asylwesen zentralisiert. Im normalen Verfahren werden rund die Hälfte aller Fälle innerhalb von acht Tagen erledigt. Die restlichen müssen dann innerhalb von sechs Monaten entschieden sein. Norwegen beispielsweise kennt drei Verfahrensarten: ein 48-Stunden-Verfahren, ein 3-Wochen-Verfahren und ein ordentliches Verfahren, das nicht einmal drei Monate dauert.

«Sommaruga hat noch Startkredit»

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat einen Bericht verfassen lassen, über den die Staatspolitische Kommission des Ständerats am Montag berät. Der Sonntagspresse konnte man entnehmen, dass er ein ziemlich düsteres Bild der Schweizer Asylpraxis zeichnet. Hat die Justizministerin die Probleme also erkannt?

Erkannt schon, die Frage ist nur, ob sie die richtigen Schlüsse daraus zieht. Zur Debatte stehen drei Optionen: eine weitgehende Zentralisierung der Verfahren, eine komplette Zentralisierung bis zum Vollzug der Wegweisung und eine Variante, welche die bestehenden Strukturen beibehalten und lediglich gewisse Abläufe vereinfachen will. Letzteres bringt überhaupt nichts. Zielführend ist nur, wenn der Bund das gesamte Verfahren durchführt, die Unterbringung in Bundeszentren übernimmt und den Wegweisungsvollzug ebenfalls. Die heutigen jahrelangen Verfahren haben dazu geführt, dass ein negativer Entscheid kaum noch vollzogen werden kann. So sind beispielsweise von den im Jahr 2007 eingereichten Asylsuchenden bis heute lediglich zehn Prozent kontrolliert ausgereist.

Was halten Sie denn grundsätzlich von Bundesrätin Sommarugas Arbeit im Asylbereich?

Ich war sehr irritiert, als sie kürzlich erklärte, bei den Diskussionen um Einwanderung, Bevölkerungswachstum und so weiter handle es sich um eine Phantomdebatte. Sie hat nach wie vor viel Startkredit. Aber jetzt muss sie pragmatische Vorschläge machen, wie die Missstände im Asylwesen beseitigt werden können. Dies ist von National- und Ständerat mehrfach gefordert worden, und ich erwarte von Frau Sommaruga, dass sie das Parlament ernst nimmt.

* Philipp Müller ist FDP-Nationalrat aus dem Kanton Aargau und Mitglied der nationalrätlichen Staatspolitischen Kommission, die sich mit Fragen der Asylpolitik beschäftigt.

